



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2019

des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer:
Herr Heinrich

Inhaltsübersicht

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	4
3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren	4
4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs	5
4.1 Gegenstand des Eigenbetriebs	5
4.2 Veränderungen	5
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
5.1.2 Vorjahresabschluss	5
5.1.3 Jahresabschluss	6
5.1.4 Lagebericht	6
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.2.1 Bewertungsgrundlagen	6
5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	6
6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
6.1 Vermögenslage	7
6.2 Finanzlage	9
6.3 Ertragslage	10
7. Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung	14
7.1 Abrechnung des Erfolgsplans	14
7.2 Abrechnung des Investitionsplans	15
8. Prüfungshinweise	16
8.1 Kapitalausstattung und Ergebnissituation	16
8.2 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG	16
9. Bestätigungsvermerk	17

Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 der EigBetrVO.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Lagebericht nachstehende wesentliche Aussagen:

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab. Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf die Leistungsbeziehungen zum Eigenbetrieb nicht auszuschließen.

Der Erfolgsplan für 2020 ist ausgeglichen. Dabei sinkt das Auftragsvolumen um 53.800,00 €. In gleicher Höhe ergeben sich geringere Gesamtaufwendungen. Dabei fallen die erwarteten Einsparungen bei den Personalkosten im Zuge der Neubesetzung von Arbeitsplätzen und der Wegfall von Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Meisterausbildung eines Beschäftigten höher aus als der Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen, der Fahrzeuge und der Geräte.

Nach Kürzung um den Jahresfehlbetrag verbleiben 25.972,94 € als Gewinnvortrag. Der Eigenbetrieb ist damit den Ausführungen der Rechnungsprüfung gefolgt und hat die aufgelaufenen Gewinnvorträge entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit insbesondere zur Gewährleistung stabiler Verrechnungssätze abgebaut.

Der Investitionsplan für 2020 sieht vor allem die Beschaffung eines Transporters und einer Greifforke zum Buschladen vor.

Nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die zu berichten wäre.

Die Darstellung im Lagebericht ist zutreffend.

Zum Geschäftsverlauf werden nachstehende wesentliche Aussagen getroffen:

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb schlechter verlaufen als geplant.

Umsatzeinbußen resultierten im Wesentlichen aus hohen Krankenständen und den aufgrund des milden Winters nicht angefallenen Erstattungen für die Rufbereitschaft im Winterdienst.

Daneben ergaben sich Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Meisterausbildung eines Beschäftigten. Die Einsparungen beim Material- und Personalaufwand reichten nicht aus, um die Ergebnisverschlechterung abzufangen. Per Saldo stellte sich ein Jahresfehlbetrag mit 44.644,04 € ein, der um 24.644,04 € über der Planung liegt.

Der aus Investitionen resultierende Finanzierungsbedarf in Höhe von T€93 konnte aus den verdienten Abschreibungen gedeckt werden.

Das Eigenkapital reduzierte sich durch den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag mit T€45 von T€937 auf T€892. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 84,2 % im Vorjahr auf 84,7 %.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf sind zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten wurden im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 5 EigBetrVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Neben der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen) überwiegend in Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse betreffen die Prüfungshandlungen vor allem die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan, Investitionsplan).

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Daneben war zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erfolgte im September in den Büroräumen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die Schlussbearbeitung an Amtsstelle. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind ordnungsgemäß erbracht worden.

4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs

4.1 Gegenstand des Eigenbetriebs

§ 2 der Betriebssatzung regelt den Gegenstand des Eigenbetriebs. Hierzu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst im Samtgemeindegebiet. Der Eigenbetrieb unterhält hierzu die Betriebshöfe in Lüchow (Wendland) und in Clenze.

Die unterjährige Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der Samtgemeinde bzw. den Mitgliedsgemeinden erfolgt auf Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Stundensätze für den Mitarbeiter-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz.

4.2 Veränderungen

Wesentliche Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen bzw. den steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen waren nicht zu verzeichnen.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 30.10.2019 trägt, wurde vom Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 27.11.2019 nach Beschlussempfehlung durch den Samtgemeindeausschuss (Sitzung vom 21.11.2019) auf Vorschlag des Betriebsausschusses (Sitzung vom 14.11.2019) festgestellt. Gleiches gilt für den Lagebericht zum 31.12.2018. Der Jahresfehlbetrag wurde mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der Betriebsleitung wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.12.2019, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich zum 15.01.2020.

5.1.3 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der landesrechtlichen Vorgaben aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

5.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vom Eigenbetrieb unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht festzustellen.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung bestehen nicht.

Die Prüfung hat keine Gründe erkennen lassen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses bzw. einer Entlastung der Betriebsleitung entgegenstehen.

6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

6.1 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	756,1	77,2	759,9	73,7	-3,8	0,5
Sonderposten	-74,5	-7,6	-82,8	-8,0	8,3	10,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	681,6	69,6	677,1	65,7	4,5	0,7
Kundenforderungen	51,3	5,2	9,9	1,0	41,4	418,2
Forderungen Samtgemeinde						
erbrachte Leistungen	49,9	5,1	31,6	3,1	18,3	57,9
Überzahlung Gebäudereinigung	0,0	0,0	2,9	0,3	-2,9	100,0
Erstattung Personalüberlassung	0,0	0,0	8,6	0,8	-8,6	100,0
Verrechnungskonto Samtgemeinde	195,2	19,9	295,7	28,7	-100,5	34,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	0,1	4,5	0,4	-3,6	80,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,1	0,5	0,0	-0,3	60,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	297,5	30,4	353,7	34,3	-56,2	15,9
Summe Aktiva	979,1	100,0	1.030,8	100,0	-51,7	5,0

Für Zwecke der wirtschaftlichen Analyse wird der Sonderposten als Kürzung des Sachanlagevermögens gezeigt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25,0	2,6	25,0	2,4	0,0	0,0
Rücklagen	841,7	86,0	841,7	81,7	0,0	0,0
Gewinnvortrag	70,6	7,2	90,6	8,8	-20,0	22,1
Jahresfehlbetrag	-44,7	-4,6	-20,0	-2,0	-24,7	123,5
Eigenmittel	892,6	91,2	937,3	90,9	-44,7	4,8
Rückstellungen	55,1	5,6	65,3	6,4	-10,2	15,6
Lieferantenverbindlichkeiten	21,7	2,2	16,4	1,6	5,3	32,3
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	0,1	0,0	0,2	0,0	-0,1	50,0
Sonstige Verbindlichkeiten	9,6	1,0	11,6	1,1	-2,0	17,2
Kurzfristiges Fremdkapital	86,5	8,8	93,5	9,1	-7,0	7,5
Summe Passiva	979,1	100,0	1.030,8	100,0	-51,7	5,0

Die Sachanlagen verringerten sich leicht um T€ 3,8. Dabei ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	2019 T€	Nutzungs- dauer (Jahre)
Stand 01.01.	759,9	
Ford Transit (Doppelkabine mit Pritsche)	31,2	(10)
Ford Transit (Transporter)	29,0	(10)
Einachsschlepper mit Schlegelmulcher	20,3	(6)
Mähkopf mit Hammerschlegel	4,9	(7)
Frontbürste	3,5	(5)
Hochdruckreiniger	1,8	(5)
Rüttelplatte	1,3	(11)
Sammelposten (je unter 500,00 €)	1,3	(5)
Zugänge	93,3	
Abschreibungen	-97,1	
Stand 31.12.	756,1	

Im Vorjahr ist der Forderungsbestand durch die erstmalige pauschale Rückvergütung für erbrachte Leistungen um T€ 79,9 gemindert. Zudem wurde die Leistungserbringung für November im Vorjahr vergleichsweise später abgerechnet, so dass diese Beträge nicht mehr dem Verrechnungskonto gutgeschrieben werden konnten. Bei den Forderungen gegen die Samtgemeinde hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Entfall der pauschalen Rückvergütung mit T€ 46,2 erhöhend und der frühere Abrechnungstermin für die Leistungserbringung im November mit T€ 21,7 mindernd auf den Forderungsbestand ausgewirkt. Für die Kundenforderungen ergab sich im Vorjahr eine pauschale Rückvergütung in Höhe von T€ 30,7.

Der Eigenbetrieb wickelt sämtliche Kassengeschäfte über die Samtgemeindekasse ab, ein eigenes Bankkonto ist nicht eingerichtet. Das Verrechnungskonto entspricht daher gedanklich dem Bestand liquider Mittel. Zum 31.12.2019 ergab sich eine Minderung um T€ 100,5. Zur Veränderung wird auf die im Abschnitt 6.2 dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen.

Im Vorjahr entfallen von den sonstigen Vermögensgegenständen T€ 4,4 auf Guthaben aus den Endabrechnungen der Energieversorger.

Die Eigenmittel verminderten sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 44,7.

Die Rückstellungen gingen um T€ 10,2 zurück. Die Veränderungen im Einzelnen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	+ / - T€
Überstunden	29,7	29,6	0,1
Resturlaub	13,2	5,3	7,9
Entgeltnachberechnungen	7,8	8,7	-0,9
Endabrechnung Gebäudereinigung	1,0	0,0	1,0
Unterlassene Instandhaltung	0,0	13,0	-13,0
Höhergruppierungen	0,0	6,0	-6,0
Übrige	3,4	2,7	0,7
Rückstellungen	55,1	65,3	-10,2

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 8,1 nach T€ 8,6 im Vorjahr auf die noch für den Monat Dezember abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

6.2 Finanzlage

Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto mit der Samtgemeinde entspricht den verfügbaren liquiden Mitteln. Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 Auskunft:

	2019		2018	
	T€	T€	T€	T€
Jahresfehlbetrag (-)	-44,7		-20,0	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	97,1		106,9	
Zahlungsunwirksame Erträge (-) aus der Auflösung von Sonderposten	-8,3		-8,3	
Auflösung von Rückstellungen	-11,0		-7,8	
Erträge (-) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-11,0		0,0	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0,8		-25,7	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Kundenforderungen	-41,4		41,1	
Forderungen gegen die Samtgemeinde	-6,8		14,0	
sonstigen Vermögensgegenstände	3,6		-4,0	
aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,3		0,3	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	5,3		-14,0	
Verbindlichkeiten gegen die Samtgemeinde	-0,1		-18,4	
sonstigen Verbindlichkeiten	-2,0		5,2	
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I)		-18,2		69,3
Einzahlungen (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	11,0		0,0	
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-93,3		-142,7	
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		-82,3		-142,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-100,5		-73,4
Finanzmittelfonds 01.01.		295,7		369,1
Finanzmittelfonds 31.12.		195,2		295,7

Im Vergleich zu einem vereinfachten Cash-Flow mit T€ 52,4, der dem Saldo aus Jahresfehlbetrag (T€ 44,7) und verdienten Abschreibungen (T€ 97,1) entspricht, fällt der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I) mit T€ 18,2 um T€ 70,6 schlechter aus. Im Vorjahr war dagegen ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit T€ 69,3 zu verzeichnen, der mit T€ 87,5 über dem Berichtsjahr liegt. Per Saldo wirkten sich hier vor allem die Veränderungen bei den Forderungen aus. Dabei ist der Effekt aus der erstmaligen pauschalen Rückvergütung mit T€ 79,9 für das Vorjahr zu beachten, der erst im Berichtsjahr auszahlungswirksam wurde. Gegenläufig wirkte sich der frühere Abrechnungszeitpunkt für den Monat November im Berichtsjahr aus, der zu vergleichsweise niedrigeren Forderungen verbunden mit einem unterjährigem Mittelzufluss führte.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (CF II) fällt unter Berücksichtigung von Verkaufserlösen mit T€ 82,3 um T€ 14,8 geringer aus als die verdienten Abschreibungen mit T€ 97,1.

Der Jahresfehlbetrag mit T€ 44,7 zeigt sich per Saldo in der Minderung des Finanzmittelfonds um T€ 100,5 als auszahlungswirksam.

Die nachstehende Stichtagsliquidität verminderte sich um T€ 40,2, ist aber wie im Vorjahr weiter deutlich positiv:

	2019 T€	2018 T€
Verrechnungskonto (liquide Mittel)	195,2	295,7
Kundenforderungen	51,3	9,9
Forderungen Samtgemeinde	49,9	43,1
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	4,5
Rückstellung (ohne solche für Urlaub und Überstunden bzw. mit Dauercharakter)	-8,8	-27,7
Lieferantenverbindlichkeiten	-21,7	-16,4
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	-0,1	-0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	-9,6	-11,6
Stichtagsliquidität	257,1	297,3

6.3 Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nachstehende Ertragslage abgeleitet:

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (ohne Mieterträge)	1.552,7	100,0	1.543,2	100,0	9,5	0,6
Materialaufwand	134,2	8,6	172,1	11,2	-37,9	22,0
Rohhertrag	1.418,5	91,4	1.371,1	88,8	47,4	3,5
Personalaufwand	1.224,1	78,9	1.195,1	77,4	29,0	2,4
Abschreibungen	97,1	6,3	106,9	6,9	-9,8	9,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	194,7	12,5	136,8	8,9	57,9	42,3
Sonstige Steuern	6,2	0,4	5,8	0,4	0,4	6,9
Betriebsergebnis	-103,6	-6,7	-73,5	-4,8	-30,1	41,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-103,6	-6,7	-73,5	-4,8	-30,1	41,0
Neutrales Ergebnis	58,9	3,8	53,5	3,5	5,4	10,1
Jahresfehlbetrag (-)	-44,7	-2,9	-20,0	-1,3	-24,7	123,5

Nach den betrieblichen Statistiken verteilen sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Mitarbeitereinsatz (ohne Rufbereitschaft)	1.084,2	1.047,4	36,8	3,5
zzgl. Rufbereitschaft	0,0	37,2	-37,2	100,0
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	428,0	418,6	9,4	2,3
Geräteinsatz	40,5	40,0	0,5	1,3
Umsatzerlöse *	1.552,7	1.543,2	9,5	0,6

* für das Vorjahr nach pauschaler Rückvergütung in Höhe von 4,9 % = T€ 79,9

Ab 2019 wird die Rufbereitschaft in die Stundensätze einbezogen und nicht mehr gesondert ausgewiesen, so dass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist. Für das Vorjahr wird auf die Umsatzerlöse abgestellt, die sich nach Kürzung um eine pauschale Rückvergütung mit 4,9 % ergeben haben (um die geplante Unterdeckung im Wirtschaftsplan zu erreichen). Für das Berichtsjahr ist diese Korrektur nicht erforderlich, da der Jahresfehlbetrag über der Unterdeckung aus dem Wirtschaftsplan liegt. Beim Mitarbeitereinsatz ergibt sich aus dem höheren Durchschnittserlös pro Stunde (+ 1,71 €) ein positiver Effekt mit T€ 50,2, dem ein negativer Effekt aus rückläufigen Einsatzzeiten (./. 382 Stunden) mit T€ 13,4 entgegensteht. Beim Fahrzeugeinsatz ergeben sich aus dem um 0,92 € gestiegenen Durchschnittserlös pro Stunde Mehrerträge von T€ 15,9, denen Minderträge aus den mit 268 Stunden rückläufigen Einsatzzeiten mit T€ 6,5 entgegenstehen.

Einsatzzeiten	2019	2018	+ / -	
	Stunden	Stunden	Stunden	
Mitarbeitereinsatz (ohne Rufbereitschaft)	29.534	29.916	-382	(1,3 %)
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	16.966	17.234	-268	(1,6 %)
Geräteinsatz	3.562	3.829	-267	(7,0 %)
	50.062	50.979	-917	(2,1 %)

Umsatz- und Durchschnittserlöse	Umsatzerlöse		Durchschnittserlöse		
	2019	2018	2019	2018	2018
	T€	T€	€/Std.	€/Std.	ungekürzt €/Std.
Mitarbeitereinsatz	1.084,2	1.047,4	36,71	35,00	36,82
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	428,0	418,6	25,23	24,31	25,54
Geräteinsatz	40,5	40,0	11,36	10,45	11,00
Zwischensumme	1.552,7	1.506,0	31,02	29,54	31,07
Rufbereitschaft	0,0	37,2			
	1.552,7	1.543,2			

Umsätze nach Auftraggebern	2019	2018	+ / -	2018
	T€	gekürzt T€	T€	ungekürzt T€
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	902,6	892,1	10,5	938,3
Stadt Lüchow (Wendland)	580,8	572,6	8,2	602,2
Mitgliedsgemeinden, Übrige	69,3	78,5	-9,2	82,6
	1.552,7	1.543,2	9,5	1.623,1

Umsätze nach Einsatzbereichen	2019	2018	+/-	2018
	T€	gekürzt T€		ungekürzt T€
Fremdenverkehr	47,8	40,4	7,4	42,5
Straßenwesen	1.051,4	1.070,7	-19,3	1.126,2
Gebäudewesen	55,3	81,2	-25,9	85,4
Grünanlagen	199,0	175,2	23,8	184,2
Gefahrenabwehr	22,1	11,8	10,3	12,4
Plätze und andere Anlagen	160,1	154,9	5,2	162,9
Sonstiges	17,0	9,0	8,0	9,5
	1.552,7	1.543,2	9,5	1.623,1

Der Materialaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Kraft- und Schmierstoffe	50,4	51,8	-1,4	2,7
Reparaturmaterial	15,0	20,5	-5,5	26,8
Gas, Strom, Wasser (inkl. Abwasser)	14,7	13,2	1,5	11,4
Übrige	5,5	7,5	-2,0	26,7
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85,6	93,0	-7,4	8,0
Instandhaltung Fahrzeuge	34,2	63,4	-29,2	46,1
Instandhaltung Maschinen	8,2	9,3	-1,1	11,8
Instandhaltung Betriebsbauten	5,9	6,3	-0,4	6,4
Instandhaltung Geräte und Werkzeuge	0,3	0,1	0,2	200,0
Bezogene Leistungen	48,6	79,1	-30,5	38,6
Materialaufwand	134,2	172,1	-37,9	22,0

Beim Personalaufwand sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne	870,7	843,7	27,0	3,2
Gehälter	75,7	104,6	-28,9	27,6
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	199,5	194,0	5,5	2,8
Zusatzversorgung (VBL)	68,6	67,5	1,1	1,6
Beitrag Berufsgenossenschaft	2,5	1,7	0,8	47,1
Summe vor Rückstellungsveränderung	1.217,0	1.211,5	5,5	0,5
Veränderung Rückstellung für Urlaub, Überstunden, Rufbereitschaft, Entgeltanzahlung	7,1	-16,4	23,5	143,3
Personalaufwand	1.224,1	1.195,1	29,0	2,4

Die tarifliche Lohnerhöhung zum 01.03.2019 beträgt 2,81 %. Die Minderung der Gehälter steht im Zusammenhang mit dem Renteneintritt einer Beschäftigten für die ersatzweise eine Personalgestellung durch die Samtgemeinde erfolgt (vgl. hierzu die sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

Bei den Abschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Geschäftsbauten	34,6	34,6	0,0	0,0
Fahrzeuge	37,7	47,4	-9,7	20,5
Maschinen, Fahrzeuganbauten	19,8	19,4	0,4	2,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0	5,5	-0,5	9,1
Abschreibungen	97,1	106,9	-9,8	9,2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenpauschale	65,2	63,3	1,9	3,0
Personalgestellung	29,3	0,0	29,3	-
Versicherungen (einschl. Fahrzeuge)	24,8	23,1	1,7	7,4
Gebäudereinigung	17,8	15,4	2,4	15,6
Berufsbekleidung	8,5	7,8	0,7	9,0
Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung, Lehrgangskosten, Führerschein)	12,7	6,8	5,9	86,8
Meisterausbildung	10,8	0,0	10,8	-
Schäden, Schadenersatz	6,1	0,3	5,8	1.933,3
EDV-Kosten	3,8	3,8	0,0	0,0
Telefon	3,4	3,1	0,3	9,7
Aus- und Fortbildung (übrige Mitarbeiter)	5,4	3,0	2,4	80,0
Übrige	6,9	10,2	-3,3	32,4
Sonstiger betrieblicher Aufwand	194,7	136,8	57,9	42,3

Nach dem Renteneintritt einer Beschäftigten wurde die Stelle beim Eigenbetrieb nicht wiederbesetzt. Ersatzweise wird eine Personalgestellung durch die Samtgemeinde in Anspruch genommen.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse werden nachstehende Erlöse, für die kein unmittelbarer Zusammenhang zur Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb besteht, als neutrale Erträge gezeigt:

	2019	2018	+ / -
	T€	T€	T€
Mieterträge	15,8	16,6	-0,8
Personalgestellung an die Samtgemeinde	6,7	16,3	-9,6
Auflösung Sonderposten	8,3	8,3	0,0
Auflösung Rückstellungen	11,0	7,8	3,2
Versicherungserstattungen	5,7	3,3	2,4
Gewinne aus Anlagenabgängen	11,0	0,0	11,0
Übrige	0,4	1,2	-0,8
Neutrale Erträge = Neutrales Ergebnis	58,9	53,5	5,4

Die Personalgestellung an die Samtgemeinde entfällt nach Renteneintritt einer Beschäftigten. Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen T€ 10,0 auf den Bereich der unterlassenen Instandhaltung, da der Mieter selbst Maßnahmen ergriffen hat und das Mietverhältnis fortsetzt. Die Versicherungserstattungen gleichen die angefallenen Aufwendungen nahezu aus.

Das außerordentliche Ergebnis wird hier vereinfachend nicht gezeigt, da die Aufwendungen für größere Schäden aus Verkehrsunfällen mit T€ 13,5 in voller Höhe durch Versicherungserstattungen ausgeglichen werden.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 44,7. Gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um T€ 24,7.

7. Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung

7.1 Abrechnung des Erfolgsplans

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan für 2019 sieht Erträge in Höhe von 1.719.300,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.739.300,00 € und damit eine Unterdeckung in Höhe von 20.000,00 € vor (Beschlussfassung durch den Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 29.11.2018).

Die Gesamtabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Erträge	1.719,3	1.611,6	-107,7
Aufwendungen	-1.739,3	-1.656,3	-83,0
Gesamtergebnis	-20,0	-44,7	-24,7

Die Abweichungen bei den Erträgen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Einsatz Beschäftigte	1.151,1	1.084,2	-66,9
Einsatz Fahrzeuge (inkl. Anbaugeräte)	481,1	428,0	-53,1
Geräteeinsatz	38,6	40,5	1,9
Personalgestellung	21,8	6,7	-15,1
Mieterträge	13,4	15,8	2,4
Auflösung Sonderposten	8,3	8,3	0,0
Verkaufserlöse Anlagevermögen	2,0	11,0	9,0
Übrige Erträge	3,0	17,1	14,1
Erträge	1.719,3	1.611,6	-107,7

Beim Einsatz der Beschäftigten wurden die 29.960 Planstunden mit 29.534 tatsächlich geleisteten Stunden zu 98,6 % erreicht. Da sich für 2018 trotz vorsichtiger Kalkulation erneut ein deutlicher Überschuss eingestellt hatte, wurde für 2019 auf eine Anpassung der Stundensätze für die Leistungen der Arbeiter von 37,00 € auf 37,80 € bewusst verzichtet (vgl. das Protokoll der Betriebsausschusssitzung vom 24.10.2018). Eine unterjährige Anpassung in 2019 erfolgte im Weiteren nicht. Damit waren 23.968,00 € des Planansatzes nicht erreichbar (29.960 Planstunden à 80 ct.). Im Übrigen wirkte sich die geringe Inanspruchnahme der Rufbereitschaft vor allem beim Winterdienst und die Differenz zu den Planstunden aus.

Die Fahrzeuge (inkl. Anbaugeräte) wurden in geringerem Umfang in Anspruch genommen als geplant (./ 11,6 % bezogen auf die Einsatzzeiten).

Die Abweichungen bei den Aufwendungen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115,2	85,6	-29,6
Bezogene Leistungen	62,7	48,6	-14,1
Personalaufwand	1.293,8	1.217,0	-76,8
zzgl. Rückstellungsveränderung	0,0	7,1	7,1
Abschreibungen	101,6	97,1	-4,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160,1	194,7	34,6
Sonstige Steuern	5,9	6,2	0,3
Aufwendungen	1.739,3	1.656,3	-83,0

Der Minderaufwand bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betrifft mit T€20,3 das Reparaturmaterial. Ebenso ist die als bezogene Leistungen ausgewiesene Unterhaltung des Fuhrparks, der Geräte und Werkzeuge sowie der baulichen Anlagen geringer ausgefallen, als geplant.

Beim Personalaufwand ist zu beachten, dass eine Stelle nicht wiederbesetzt wurde. Ersatzweise wird eine Personalgestellung durch die Samtgemeinde mit T€29,3 in Anspruch genommen. Dies bedingt im Wesentlichen auch die Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Beim gegenüber der Planung geringer ausgefallenen Personalaufwand hat sich zudem neben der Langzeiterkrankung von Mitarbeitern die verzögerte Wiederbesetzung von Stellen ausgewirkt.

Die festgestellten Abweichungen sind vor allem Planungsunsicherheiten geschuldet. Bei einem Stundensatz von 37,80 € für die Leistungen der Arbeiter hätte sich rechnerisch ein Jahresfehlbetrag mit T€21,1 ergeben, der nahezu dem Planergebnis entsprochen hätte. Die Ergebnisverbesserung um T€23,6 wäre dabei auf 29.534 geleistete Stunden à 80 ct. entfallen.

7.2 Abrechnung des Investitionsplans

Die nachstehenden Investitionen sind durch die Planansätze des Berichtsjahres bzw. durch übertragene Mittel gedeckt:

	Plan T€	Über- trag	Ist T€	+ / - T€	Hinweise
Transporter 3,5 t	0,0	44,8	31,2	-13,6	mit Doppelkabine, Übertrag aus 2018
Transporter 3,5 t	40,0	0,0	29,0	-11,0	
Einachsschlepper	23,0	0,0	20,3	-2,7	mit Schlegelmulcher
Mähkopf	8,5	0,0	4,9	-3,6	
Frontbürste	0,0	7,5	3,5	-4,0	Übertrag aus 2018
Hochdruckreiniger	2,5	0,0	1,8	-0,7	
Sammelposten	5,0	0,0	2,6	-2,4	
Summen	79,0	52,3	93,3	-38,0	

8. Prüfungshinweise

8.1 Kapitalausstattung und Ergebnissituation

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 756,1 ist vollständig durch Eigenmittel ohne die Gewinnvorräte und den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres mit T€ 866,7 und die Sonderposten mit T€ 74,5 finanziert.

Bei einem ausgeglichenen Planergebnis für 2020 verbleiben zum 31.12.2020 rechnerisch Gewinnvorräte in Höhe von T€ 25,9, die im Hinblick auf mögliche Ergebnisschwankungen vertretbar sind. Der Empfehlung, Gewinnvorräte sukzessive entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes abzubauen, ist damit Rechnung getragen.

8.2 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG

Der § 2b UStG betrifft die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung der interkommunalen Zusammenarbeit und ist nach Verlängerung des Übergangszeitraums nun ab dem 01.01.2023 zwingend anzuwenden. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat die Option ausgeübt, zwischenzeitlich noch nach der bisherigen Regelung des § 2 Abs. 3 UStG zu verfahren und diese nicht widerrufen.

Soweit der Eigenbetrieb für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) tätig wird, ist § 2b UStG unbeachtlich. Werden die Leistungen dagegen an die Stadt Lüchow (Wendland) bzw. weitere Mitgliedsgemeinden erbracht, ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit ihrem Eigenbetrieb nur dann nicht Unternehmerin und die Umsätze insoweit weder steuerbar noch steuerpflichtig soweit zukünftig die Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG kumulativ erfüllt sind.

Das Bundesministerium für Finanzen hat zuletzt mit Schreiben vom 20. Februar 2020 Hinweise und Klarstellungen zu konkreten Leistungen und Aufgaben der Kommunen gegeben.

Die Umstellung im Hinblick auf § 2b UStG wird weiterhin durch einen steuerlichen Berater begleitet.

9. Bestätigungsvermerk

An den Eigenbetrieb Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland):

Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts i.S.d. § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB geführt.

Feststellungen i.S.d. § 33 Abs. 1 S. 5 EigBetrVO sind nicht zu treffen. Die Betriebsführung erfolgte ordnungsgemäß. Beanstandungen hinsichtlich wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sind nicht zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG. Die Prüfung unterliegt den Regelungen der §§ 29 - 33 der Eigenbetriebsverordnung.

Die erlangten Prüfungsnachweise sind ausreichend und geeignet, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der landesrechtlichen Bestimmungen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Nach pflichtgemäßen Ermessen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und der zukunftsorientierten Angaben.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 6. Oktober 2020



Heinrich